



Medienmitteilung

Datum: 04.11.2015

Finanzausgleich: Bundesrat genehmigt definitive Ausgleichszahlungen für 2016

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung eine Teilrevision der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) gutgeheissen. Sie beinhaltet die Ausgleichszahlungen 2016, die den provisorischen Zahlen der Anhörung vom 7. Juli 2015 entsprechen.

Die Anpassungen für das Jahr 2016 erfolgen einerseits aufgrund der Festlegung der Grundbeiträge für die Periode 2016-2019 durch die Bundesversammlung. Andererseits werden die Entwicklungen des Ressourcenpotenzials für den Ressourcenausgleich und der Teuerung für den Lastenausgleich berücksichtigt. Der Bund und die ressourcenstarken Kantone stellen mit dem Ressourcenausgleich 2016 insgesamt 3,873 Milliarden zugunsten der ressourcenschwachen Kantone zur Verfügung. Das Volumen des Ressourcenausgleichs fällt gegenüber 2015 um 1,2 Prozent höher aus (+48 Mio.). Im Rahmen des Lastenausgleichs erhalten die Kantone mit Sonderlasten 718 Millionen vom Bund. Der Betrag für den Härteausgleich wird ab 2016 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags reduziert. Er beläuft sich 2016 auf 341 Millionen. Insgesamt betragen die Finanzausgleichszahlungen im nächsten Jahr 4,932 Milliarden, was praktisch dem Gesamtvolumen des Vorjahres entspricht (+22 Mio.).

Ressourcenausgleich - leichter Anstieg der Ausgleichszahlungen

Der vertikale Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes) beläuft sich 2016 auf 2,301 Milliarden (+1,2 % oder +28 Mio.), der horizontale Ressourcenausgleich auf 1,572 Milliarden (+1,3 % oder +20 Mio.). Das Verhältnis zwischen dem horizontalen und dem vertikalen Ressourcenausgleich bleibt damit wie 2015 bei 68,3 Prozent. Massgebend für den Ressourcenausgleich 2016 sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2010, 2011 und 2012.

Schaffhausen und Basel-Landschaft wechseln 2016 wieder zur ressourcenschwachen Gruppe, die damit aus 19 Kantonen besteht. 15 Kantone verzeichnen einen Anstieg ihres Ressourcenindex, während in 11 Kantonen der Index gegenüber 2015 rückläufig ist. Nidwalden und Obwalden weisen den ausgeprägtesten Anstieg auf (+13,4 bzw. +4,8 Punkte). Am stärksten sinkt der Ressourcenindex in den Kantonen Schaffhausen (-3,6 Punkte) und Waadt (-2,6 Punkte). Das Mindestausstattungsziel von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wird deutlich übertroffen. So erreicht der ressourcenschwächste Kanton Jura nach Ressourcenausgleich einen Indexstand von 87,3 Punkten.

Leicht rückläufiger Lastenausgleich

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2016 insgesamt 718 Millionen (je

359 Mio. für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich). Aufgrund der negativen Teuerung nimmt der Lastenausgleich gegenüber 2015 um gut 1 Prozent ab (-1,1 % Vorjahresteuern im April 2015).

Anpassungen der Verordnung

Auf die 2016 beginnende dritte Vierjahresperiode des Finanzausgleichs waren einige Änderungen der Verordnung erforderlich. Dazu gehört insbesondere die Anpassung der Faktoren Alpha und Beta, die für die Berechnung der Ausgleichszahlen 2016 massgebend sind. Daneben erfolgten weitere Präzisierungen, Berichtigungen und Vereinfachungen. Zudem wurden Verbesserungen beim Konzept und der Berechnung des Armutsindikators vorgenommen, die per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Anhörung bei den Kantonen ohne Änderungsanträge

Die Anpassungen stiessen bei den Kantonsregierungen in einer vorgängigen Anhörung, die von April bis Mai 2015 stattfand, auf breite Zustimmung. Die Berechnungen für 2016 lagen zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Zu den Zahlen hat sich die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) am 25. September 2015 geäussert. Sie hat die Grundlagen für den Finanzausgleich 2016 ohne Änderungsanträge zur Kenntnis genommen.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantone, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund und die ressourcenstarken Kantone finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe**: Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind, werden durch den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) entlastet. Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er endet spätestens 2036 und wird ab 2016 jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.

Für Rückfragen:

Werner Weber, Leiter Sektion Finanzausgleich,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. 058 462 97 61, werner.weber@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Tabellen und Abbildung Finanzausgleichszahlungen 2016

